



PRIMARSCHULPFLEGE AFFOLTERN AM ALBIS

Reglement für die Gewährung von Schulgeldreduktion auf Elternbeiträge an die

- Musikschule Knonaueramt
- Flötenkurse der PSA

1. Kostenanteil Schule/Eltern	Die Schulkosten für den Instrumentalunterricht an der Musikschule Knonaueramt werden grundsätzlich je zur Hälfte von den Schulgemeinden und den Eltern übernommen. Diese Regelung gilt auch für die Flötenkurse an der PSA.
2. Gesuche für Schulgeldreduktion	Musikschule Knonaueramt Die Gesuche für Schulgeldreduktion sind von den Eltern direkt bei der Musikschule Knonaueramt einzureichen. Flötenkurse der Primarschule Die Gesuche für Schulgeldreduktion sind von den Eltern an die Schulverwaltung der Primarschule einzureichen. Spätester Abgabetermin: - für das <i>Frühlingssemester</i> : bis zum 31. Dezember des Vorjahres - für das <i>Herbstsemester</i> bis zum 31. Mai des laufenden Jahres
3. Grundvoraussetzung	Berechtigt sind alle Eltern, deren Kinder die Primarschule Affoltern am Albis besuchen und ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Affoltern am Albis haben.
4. Musikalische Grundausbildung	Die Kosten werden zu 100% von der Primarschule übernommen, da die Musikalische Grundausbildung ein fester Bestandteil des Stundenplans ist.
5. Finanzielle Unterstützung	Die Einkommensabhängige finanzielle Unterstützung durch die Primarschule Affoltern a.A. richtet sich nach derjenigen der individuellen Prämienverbilligungen (IPV) des Kantons Zürich. Diese stützt sich auf das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen der Antragstellenden. Es kommen die Einkommensschritte der Kategorien Verheiratete bzw. Alleinerziehende der IPV zur Anwendung. Wir verweisen auf das jeweils aktuelle Merkblatt IPV der SVA Zürich (www.svazurich.ch)

	<p>Der massgebende Steuerausweis ist durch die Eltern dem Gesuch beizulegen.</p> <p>Die Kostenbeteiligung durch die Schulgemeinde berechnet sich wie folgt: IPV Stufe 1: 90% Erlass des Elternbeitrages IPV Stufe 2: 75 % Erlass des Elterbeitrages IPV Stufe 3: 50% Erlass des Elternbeitrages IPV Stufe 4: 25% Erlass des Elternbeitrages IPV Stufe 5: 0% Erlass des Elternbeitrages</p> <p>Übersteigt das steuerbare Gesamtvermögen den Betrag von Fr. 300'000.--, besteht kein Anspruch auf Prämienverbilligung.</p> <p><i>Quellenbesteuertes Einkommen:</i> Als Bemessungsgrundlage gilt das Einkommen des Vorjahres. Damit ein entsprechendes Gesuch bearbeitet werden kann, muss der Schulpflege Einsicht in den Lohnausweis des Vorjahres gewährt werden.</p>
<p>6. Ablehnung</p>	<p>Die Primarschule behält sich das Recht vor, bei unmotivierten Schülern (kein Üben/häufiges Fehlen) eine weitere Gutsprache abzulehnen.</p>
<p>7. Schulgeldkosten</p>	<p>Die Kosten für den Unterricht können dem Tarifblatt der Musikschule Knonaeramt entnommen werden.</p> <p>Die Kosten für den Flötenunterricht betragen pro Semester Fr. 215.00 bzw. Fr. 430.00 pro Jahr. Tarifänderungen werden den Eltern schriftlich mitgeteilt und auf der Website der Primarschule (www.psa.ch) veröffentlicht.</p>
<p>8. Inkraftsetzung</p>	<p>Das vorliegende Reglement tritt ab sofort in Kraft und ist gültig ab Frühlingsemester 2011.</p>

genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 6. Dezember 2010